

# Landwirtschaft

## Entwicklung der Landwirtschaft

Die Baar ist von der Struktur und Alters her ein von der Landwirtschaft geprägtes ländliches Gebiet. Sie wird als "Kornkammer Badens" bezeichnet, von März bis November wächst Getreide. Leichte Bodenfröste zwischen 0°C und -5°C von März bis Mitte Juni und von September bis November verhindern die Verbreitung von Pilzen.

Größere Ansiedelungen sind und waren Rottweil, Villingen-Schwenningen und Donaueschingen. Selbst in kleineren Städten wie Blumberg, Geisingen, Hüfingen, Bräunlingen, Trossingen und Bad Dürkheim spielte die Landwirtschaft neben dem Handwerk bis in die Nachkriegsjahre eine nicht unwesentliche Rolle. Sie diente in erster Linie der Ernährung der Menschen und Haustiere. Landwirtschaftliche Produkte waren Ausgangsmaterialien für Kleidung und Stoffe.

Die Feldgraswirtschaft war bis etwa 500 n.Chr. die vorherrschende Anbaumethode, bei der sich Acker- und Grünlandnutzung abwechseln. Grünland wurde umgebrochen und einige Jahre als Ackerland bewirtschaftet. Mit nachlassenden Erträgen wurde das Feld der Brache überlassen. Durch Selbstbegrasung wurde aus dem Brachacker wieder Grünland. Grundstücke wurden in mehrjährig wechselndem Zyklus als Grünland bzw. als Acker genutzt. Gelände, das sich wegen schlechtem Boden oder extremer Hanglage weniger zum Ackerbau eignete, waren in der Regel Allmende und wurden als Dauerweide genutzt.

Um etwa 500 n.Chr. ging man zur Zweifelderwirtschaft über. Das Ackerland wurde im jährlichen Wechsel zur Hälfte mit Getreide angebaut, die andere Hälfte lag brach und konnte sich erholen. Das Brachland wurde beweidet und somit vom Weidevieh gedüngt.

## Ackerbau in der Dreifelderwirtschaft

Mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft um 1.000 n.Chr. vergrößerte sich die Anbaufläche um 16%, was zu einer Ertragssteigerung führte. Das um einen Ort liegende Ackerland war in drei Bereiche (Zelge, Ösche) eingeteilt. Da sich in einem Dorf jede Zelge aus Parzelle zahlreicher Besitzer zusammensetzte, welche mit der gleichen Frucht bebaut wurde, mussten die Dorfbewohner in deren Bewirtschaftung zusammenarbeiten. Jeder Hof des Ortes besaß auf jeder dieser drei Zelgen einen etwa gleich großen Anteil an der Ackerfläche. Die Größe des Anteils war von der Größe des Hofes abhängig. Die Zelgenwirtschaft war durch das geltende Erbrecht bedingt. Die Parzellen wurden infolge Erbteilung immer kleiner.

Ein Ösch wurde mit Wintergetreide (Roggen, Dinkel, Emmer, eine Weizenart) angebaut, das zweite Ösch mit Sommergetreide (Hafer, Hirse, Gerste, Bohnen). Das dritte Ösch lag brach. Es entstand somit ein dreijähriger Zyklus. Der Flurzwang schrieb den Bauern die Fruchtfolge vor. Auf Wintergetreide folgte Sommergetreide, dann die Brache. Nach der Flurordnung mussten alle Äcker zur gleichen Zeit angebaut und geerntet werden. Das Brachösch stand als gemeinsame Weide zur Verfügung. Das für Wintergetreide vorgesehene Ösch wurde dreimal gepflügt, im Frühjahr (Brachet), im Juni (Folget) und im Herbst (Säet). Dann wurde angesät (saatöhren). Das Sommerösch wurde im März / April gepflügt und dann angesät. Der Bannwart überwachte die Einhaltung der Flurordnung. Düngung spielte eine untergeordnete Rolle.

Die im Getreidebau erzielten Überschüsse wurden in Löffingen vermarktet. Am weitesten verbreitet war der zweireihige Dinkel, bei uns als Veesen bezeichnet. Er ist eine Getreideart aus der Gattung des Weizens, war die ertragreichsten und zum Verkauf am besten geeignete Getreideart. Eine Eigentümlichkeit war der gemischte Fruchtanbau (4 Teile Gerste, zwei Teile Erbsen, ein Teil Bohnen, 1 Teil Linsen, ½ Teil Wicken, ½ Teil Hafer). Aus dieser „Mischelten“ wurde das Hausbrot gebacken, ein schmackhaftes und vor allem sättigendes Brot.

## **Grünlandnutzung und Viehzucht**

Der Ackerbau spielte bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine weitaus größere Rolle als die Viehzucht. 1781 wurden in Gutmadingen 687 Jauchert Ackerland bewirtschaftet, 324 Jauchert waren Wiesen. Hinzu kamen 1032 Jauchert Allmend als Weideland entlang der Länge, dem Kapf, der Donau und der „Große Allmend“ im Unterhölzer Wald.

Die Allmende dienten ausschließlich als Viehweide. Das Ausschlagsrecht richtete sich nach der Größe des Besitzes bzw. der Anzahl der Tiere. Ausgenommen war der Pfarrer. Er durfte so viel Vieh ausschlagen wie der größte Bauer was nie eintraf. Der Pfarrer betrieb nur eine kleine Landwirtschaft mit vielleicht zwei bis drei Stück Großvieh, einige Schafe oder Ziegen und ein Schwein.

Das Vieh war von März bis Oktober auf der Weide und nur die Wintermonate über im Stall. Die Frühjahrsweide begann auf den Allmenden. Dann kam das Vieh bis Johanni (24. Juni) auf die Brachweide. Nach der Getreideernte folgte die Stoppelweide. Die Herbstweide fand auf den Allmenden und den einmähigen Wiesen statt. Für jede Viehgattung war der Weidtrieb festgelegt. Es gab eine Ross-, Fohlen-, Vieh-, Kälber- und Schafweide. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Schafweide jeweils auf ein Jahr verpachtet, da es kaum Schafe gab. Pfarrer Wilhelm erhob Anspruch auf seinen Anteil am Pachtgeld der Schafweide. Er wurde mit seinem Ansinnen abgelehnt, konnte doch nicht nachweisen, dass die Schafweide nur verpachtet wurde, um ihn vom Schafweiderecht auszuschließen.

Das Vieh wurde gemeinsam auf die Weide getrieben. Die Hirten gingen bei Tagesanbruch durch das Dorf, sammelt die Tiere ein und führte sie auf die festgelegte Weide. Der Schweinehirte führte die Schweine in den Wald, wo sie mit Eichel und Bucheckern gemästet wurden. Man sprach vom sogenannten „Äckerich“. Der Anzahl der Tiere entsprechend erhielten die Hirten von jedem Bauern als Lohn Naturalien, später sicherlich auch einige Kreuzer.

An eigentümliche Wiese oder als Lehen waren die einmähigen Wiesen am zahlreichsten. Sie durften nur geheut nicht aber geöhmdet werden. Im Herbst standen sie dem Weidgang zur Verfügung. Es gab auch einige Brachwiesen, die nur alle zwei Jahre geheut werden durften. 1781 gab es in Gutmadingen keine einzige Öhmdwiese. Für die Stallfütterung war deshalb nur wenig Futter vorhanden, so dass das Großvieh nur mühsam durch den Winter gebracht werden konnte. Tagelöhner und Stümpler hatten nur so viel Stück Großvieh, wie sie zur Bestellung der Felder und zur erforderlichen Milch benötigten. Überschüssige Tiere wurden im Herbst auf dem Viehmarkt verkauft. Nach dem Winter waren die Tiere oft bis auf Haut und Knochen abgemagert. Die Fleischpreise waren zu dieser Zeit so niedrig, dass Viehhaltung unrentabel war. Die Bauern waren Selbstversorger. Abnehmer für Schlachttiere gab es in der näheren Umgebung so gut wie keine. Schweine hielt man nur zum Eigengebrauch, waren sie doch Futterkonkurrenten des Menschen.

## **Der Bauernstand**

Mehrere Pestwellen, die letzte während dem 30jährigen Krieg (1618 bis 1648), hatten ganze Landstriche entvölkert. Der Agrarsektor erlitt einen herben Rückschlag. Es mangelte an Konsumenten und an Arbeitskräften. Zudem glichen die Grundherren ihr dadurch geringeres Einkommen durch Erhöhung der Abgaben aus, was zu einer Verarmung des Bauernstandes und von 1524 bis 1526 zu Aufständen der Bauern führte (Bauernkriege).

Immer wieder hatte das gemeine Volk Not und Elend zu erleiden. Die Gründe dafür lagen zu jener Zeit vor allem in Kriegen und Missernten. Im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, trugen die Bauern die Lasten zur Aufrechterhaltung der Feudalgesellschaft. König, Fürsten, Grafen und niederer Adel, Beamte, Patrizier, Bürger und besonders auch der Klerus lebten von der Arbeitskraft der Landbevölkerung. Da die Zahl der Nutznießer immer weiter anstieg, stiegen auch die Abgaben ins Unerträgliche, die die Landbevölkerung und Bauern zu leisten hatten und diese in Not und Elend stürzten. Neben

dem Großzehnt und dem Kleinzehnt zahlten sie auf die meisten ihrer erwirtschafteten Einkünfte und Erträge Steuern, Zölle, Zinsen und waren ihren Grundherren zu Fron- und Spanndiensten verpflichtet. Hochadel und auch Klerus interessierten sich nicht für die Landbevölkerung. Eine Änderung von deren Lebensbedingungen wäre mit dem Verlust von Privilegien und Einnahmen einhergegangen, Hochadel und Klerus waren nur auf sich selbst fixiert und hatten dafür keine offenen Ohren.

Einige zeitgenössischen Chroniken bezeichnen die bekannte "Schneckenhäusle-Episode" als Anlass der Erhebung in unserer Gegend: Die Gräfin von Lupfen soll den Bauern angeblich mitten in der Erntezeit befohlen haben, Schneckenhäuser zu sammeln, damit ihre Mägde Garn darauf spulen konnten. Die Chroniken nennen dazu noch andere Frondienste als Belastungen der Bauern. Zu denen zählten z.B. auch Sammeln der Morcheln und Brechen der Berberitzen, damit die Herren Schlehenkompott machen konnten. Zwar ist umstritten, ob es sich bei der "Schneckenhäuslein-Episode" um eine wahre Geschichte handelt, aber es kann vermutet werden, dass die täglichen Frondienste die Bauern schon genug belasteten, und die Bauern diese als herrschaftliche Willkür empfanden.

Bis ins 19. Jahrhundert war die Bauernschaft in Besitzklassen eingeteilt, ganze Bauern, Halbbauern, Stümpler und Tagelöhner. Ein ganzer Bauer hatte in jedem Ösch mindestens 16 Jauchert Ackerland und elf bis 12 Mannsmahd Wiesen. Er hatten mit ganzen Zügen zu 6 Pferden Frondienste zu leisten, Halbbauern und Stümpler versahen Frondienste mit 1 bis 4 Pferden. Handfronden hatten die Tagelöhner zu erbringen. Zu den Spanndiensten zählten das Pflügen und Eggen der Äcker, das Führen von Holz, Dung und Heu und sonstige Transportdienste. Baudienste, Heu und Getreide mähen, Unkraut jäten und Steine lesen zählten zu den Handfronden. Die Anzahl der jährlichen Frontage waren in der Regel festgelegt, wurden zur Beschwerne des Bauernstandes aber oftmals nicht eingehalten.

*Halbbauern: Sie bewirtschafteten etwa 15 Jauchert Ackerland, womit sie ihre Familie knapp durchbrachten. Dafür benötigten sie etwa die Hälfte ihrer Arbeitskraft. Die verbleibende Arbeitszeit verdingten sie sich häufig bei ganzen Bauern oder bei der Grundherrschaft.*

*Stümpler: Kleinbauern mit einem eigenen Haus aber wenig Grundbesitz.*

*Tagelöhner: Besaßen ein kleines Haus mit Garten und verrichteten tageweise Arbeiten in der Gemeinde, bei Handwerkern oder Bauern.*

Die Siedlungen waren unfreie Orte, der Vogt der Vertreter des Grundherrn. Die Bewohner waren größtenteils unfreie Untertanen. Es gab nur wenige freie Bauern. Die Leibeigenschaft vererbte sich von der Mutter auf das Kind. Ohne Genehmigung des Grundherrn durfte man nicht heiraten oder seinen Heimatort auf immer verlassen. Gegen eine Gebühr stand einer Heirat oder einem Wegzug ganz selten etwas im Weg. Im Todesfall mussten bei einem Mann das beste Stück Vieh und bei einer Frau das beste Kleid an den Leibherrn abgegeben werden. Bei einem Unverheirateten (Hagstolz) beanspruchte der Lehensherr die Hälfte seines Vermögens. Alljährlich musste zu Weihnachten und in der Fastenzeit die Weihnachts- und Fastenhenne abgegeben werden.

Die Besitzverhältnisse der Untertanen waren geregelt. Es gab wenige freie Bauern mit eigentümlichen Höfen, Feldern und Wiesen. Die meisten Bauern bewirtschafteten ein Gut als grundherrliches Lehen, wobei es unterschiedliche Lehenformen gab.

### **Erblehen:**

Vererbbare Liegenschaften. Auf Töchter vererbbare Liegenschaften nannte man Kunkellehen. Im Todesfall fiel das Lehen wieder an den Grundherrn zurück. Für die Belehnung hatte der erbende Sohn oder die Tochter den Ehrschatz zu entrichten. Er betrug in der Regel 1% des Gesamtwertes des unbeweglichen Guts. Der Ehrschatz war eine Handänderungsgebühr, die vom Lehensherrn erhoben wurde im Gegenzug für seine Einwilligung in die Besitzübertragung. Er war im heutigen Sinne eine Erbschaftssteuer.

### **Erbzinslehen:**

Vererbare Liegenschaften, die mit einem Grundzins behaftet waren. Sie durften frei verkauft oder verpfändet werden. Der Verkauf einzelner Teile bedurfte der Genehmigung.

### **Schupflehen:**

Es waren Pachtgüter, die nur auf Lebenszeit verliehen wurden. Erben konnten nach dem Tod des Lehensmannes vom Besitz „geschupft“ werden. Es war ein jederzeit vom Grundherrn zurückholbares Lehen. Sie waren in der Regel auf zwei oder drei Leiber verliehen. Nach dem Tod des Bauern ging das Lehen an die überlebende Frau und dann an das erbberechtigte Kind über.

### **Stockfelder:**

Es waren urbar gemachte dem Grundherrn gemachte Waldgebiete. Sie waren mit einem jährlichen Stockzins belastet. Beim Verkauf war das Stockdrittel fällig.

Zwischen Eheleuten bestand vollständige Gütergemeinschaft. Der Überlebende übernahm im Todesfall den gesamten Besitz. Ihm folgte entweder der jüngste Sohn oder die älteste Tochter. Konnte oder wollte der Erbberechtigte das Erbe nicht antreten, hatte der übernehmende Teil eine Abstandssumme zu entrichten. Waren berechnigte Erben noch zu jung, wurde das Hofgut administrativ verwaltet, bis der Erbe sein Erbe antreten konnte. Oft wurden solche Höfe miserabel verwaltet bzw. war der berechnigte Erbe nicht der geeignetste Bauer. Weitere Kinder hatten oft nicht die Möglichkeit ihre ihnen zustehende Abfindung zu erhalten, weil der Hof heruntergewirtschaftet war.

Der Zehnte war eine an das Grundstück gebundene Abgabe in Naturalien. Er war im Prinzip eine Art Grundsteuer. Damit war das Recht verbunden, Felder bewirtschaften zu dürfen. Man unterschied zwischen dem Großzehnten (Getreide), dem Kleinzehnten (Heu, Öhmd, Rüben, Kartoffeln, Kräuter usw.) und dem Blutzehnten vom Nachwuchs der Haustiere (Fohlen, Kälber, Schweine, Lämmer, Geflügel). Der Blutzehnte war oft in eine Geldzahlung umgewandelt. Der Kleinzehnte stand in der Regel dem Pfarrer zu. Zehntberechnigt war in erster Linie die Standesherrschaft. Die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg vergab Teile des Zehntrechtes in Gutmadingen an die Klöster Amtenhausen und Neudingen. Dem Kloster Neudingen wurde dafür die Baupflicht für den Pfarrhof übertragen.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es zu einer Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung. Gründe waren das Erbrecht, eine rückständige Bewirtschaftung des Grundes und Bodens und ein rasches Bevölkerungswachstum. Auch Müßiggang von Großbauern führte dazu. Sie überließen die anfallenden Arbeiten oft den Mägden und Knechten, gaben ein allzu üppiges Heiratsgut für die Töchter und demonstrierten ihren Stand mit einer übertriebenen Kleiderpracht.

Zur Verarmung trugen ebenfalls die „Napoleonischen Kriege“ bei. Bis 1823 kam es zu Einquartierungen und Beschlagnahmungen. Vom März 1797 bis zum Oktober 1798 waren in Gutmadingen mit etwa 350 Einwohnern an 404 Tagen 3.790 Mann und 841 Pferde einquartiert. Soldaten und Pferde mussten gepflegt und versorgt werden, und mussten 2.396 Fahrten getätigt werden. Mal beehrten uns französische, mal österreichische Truppen.

Anfang April 1816 war auf einer indonesischen Insel der Vulkan Tambora ausgebrochen. Die ausgeworfene Vulkanasche bewirkte in Nordamerika und Europa eine verheerende Klimaveränderung. Man sprach vom „Jahr ohne Sommer“. Durch Missernten und eine erhöhte Sterblichkeit unter Nutztieren kam es zur schlimmsten Hungersnot des 19. Jahrhunderts. Von 1841 bis 1849 fiel die Kartoffelernte aus, verursacht durch die Kartoffelfäule. Sehr kalte Sommer und Winter führten zu einer Hungerepidemie.

Inzwischen gab es neue landwirtschaftliche Techniken wie z. B. den Wendepflug mit Eisenschar. Bis Anfang des 17. Jahrhunderts war das Pferd das Zugtier. Es wurde allmählich vom Ochsen abgelöst, weil er genügsamer und anspruchsloser war. Pferde wurden zum Statussymbol der Großbauern.



## **Bauernbefreiung**

Die „Herrschaft der Natur“ war Kernpunkt des Physiokratismus, der zur Zeit der Aufklärung Fuß fasste. Nach ihrer Theorie ist der Grund und Boden der einzige Ursprung des Reichtums eines Landes. Die auf Grund und Boden verwendete Arbeit sei die einzige Quelle des Wohlstandes. Die Steigerung der Bodenerträge sei deshalb Hauptaufgabe des Staates.

Fürst Anton Egon zu Fürstenberg (1656-1716) war von Anbeginn den Gedanken der Aufklärung positiv eingestellt und begann sich um den Bauernstand zu kümmern. Er ließ sich 1714 über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Untertanen unterrichten. Eine Zeit der schwersten Not und Drangsal, verursacht durch den 30jährigen Krieg, war vorbei. Außer den Wirten gab es auf der Baar nur wenige wirklich reiche Leute. Viele Untertanen waren verschuldet, ärmeren mangelte es sogar am täglichen Brot.

Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699-1762) und seine Nachfolger setzten die Grundgedanken der Physiokratie in die Tat um und versuchten durch Reformen Missstände abzubauen, um die Landwirtschaft zu intensivieren.

Es wurde das Anerbenrecht eingeführt. Söhne, die sich als tüchtige Landwirte erwiesen, erhielten das Erbrecht. Erblehen gingen im Todesfall an den Grundherrn zurück, und der für würdig befundene Erbe musste das Gut neu anfordern. Für die Belehnung hatte er eine Taxe zu bezahlen, den sogenannten Ehrschatz. Auch musste eine jährliche Abgabe in Geld und Naturalien entrichtet werden. Töchter kamen als Erben in Frage, wenn der Hof hoch verschuldet war und sich die finanzielle Lage durch eine reiche Heirat verbesserte.

Um die Effizienz der Landwirtschaft zu stärken wurden mehr oder weniger erfolgreiche Verordnungen erlassen. Zum Beispiel wurde 1717 gegen Schäden durch Vögel befohlen, dass die Bauern jährlich auf Martini zwölf und jeder Tagelöhner und Handwerker sechs Spatzenköpfe bei Strafe von 3 Kreuzer je fehlendem Spatzenkopf ins Amt einzuliefern hatten. Ein Rabenkopf wurde für 2 Spatzenköpfe gerechnet. Das Geld floss in die Armenkasse.

Der Anbau der Kartoffel auf den Brachfeldern wurde 1773 verordnet. Gegen übermäßige Wildschäden wurden Schutzmaßnahmen gestattet und eine Entschädigung in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde der Viehtrieb auf die Wiesen per Verordnung verboten und Wiesen durften nicht mehr in Äcker umgewandelt werden. Damit nahm die Anzahl der zweimähdigen Wiesen beträchtlich zu und das Öhmden war angeordnet. Mit zunehmender Stallfütterung gewann die Viehzucht und -mast zunehmend an Bedeutung. 1774 wurde der Befehl des Öhmdens erneuert, doch der gewünschte Erfolg blieb aus und 1790 das Bewirtschaften der Brachfelder zum wiederholten Mal befohlen. Trotzdem dauerte es noch Jahrzehnte bis sich durch alle diese verordneten Maßnahmen die Stallfütterung und eine Ertragssteigerung durchsetzte.

1778 wurde der Frühlingsfratz (Weidgang) per Verordnung eingestellt und das Öhmden verbindlich verordnet. 1787 wurde die Allmendverteilung unter die Bürger verfügt und diese Verfügung 1796 wiederholt. Die Allmende sollten per Los unter die Bauernschaft zur Bewirtschaftung verteilt werden. Auch die Tagelöhner hatten ein angemessenes Stück Feld zu erhalten. Wer seinen Teil nicht selbst bewirtschaftete, musste ihn einem Tagelöhner unentgeltlich auf 6 Jahre zu überlassen.

Wohl keine Maßnahme der Regierung hat solchen Widerstand im Volke entfacht wie gerade die auf die Einführung des Ohndens abzielenden Verordnungen. Nur unter heftigen Gemeindestreiten drangen sie allmählich durch. Im Jahre 1792 wurde angeordnet, daß die aus der Durchführung der landwirtschaftlichen Reformen erwachsenden Streitigkeiten womöglich im Verwaltungswege geschlichtet werden sollten<sup>1)</sup>.

Die Resistenz, welche die bäuerliche Bevölkerung der Baar all den Neuerungen entgegensezte, welche die fürstbergische Regierung in der Wirtschaftsweise durchführen wollte, und die nahezu verzweifelte Stimmung, welche sich der Kameralbeamten bemächtigt hatte, spiegelt sich in einer Relation über das fürstl. Kameralgut Wartenberg wieder, welche der fürstl. Hofrat Joseph Elsässer († 1809) im Jahre 1784 verfaßte. Er suchte die Frage zu beantworten, was aus diesem Hofgute würde, wenn man dasselbe einem häuslichen, vermöglichen und in der Landwirtschaft erfahrenen Manne pachtweise übergeben würde, und er kam zu dem Ergebnis, daß ein solcher, selbst wenn man sich den tüchtigsten baaremer Bauer zum Muster nehme, keine Besserung des Betriebes und keine Steigerung der Erträge erzielen werde. „Der Ackerbau, Wieswachs und Wandbezirk werden ihre unabgeänderte Gestalt beybehalten und er (nämlich der Bauer) wird alles erschöpft zu haben glauben, wenn er diese in jenem Stand, wie er solche angetreten, wieder verlassen kann. Denen Acker und Öschfeldern einen anderen Einteiler zu geben, die verschiedene, ihm unbekante Erdarten zu mischen, mit denen Fruchtforten abzuwechseln, sich von auswärts andere Saamen anzuschaffen, aus Acker Wiesen und aus Wiesen Acker zu machen, den Erdbiren- und Futterkräuterbau in Schwung zu bringen und mit diesem die Stallfütterung einzuführen, mehreren und



ergiebiger Thung zu erobern, Gräben in denen Wiesen zu eröffnen, das vorbeihfließende Wasser vernünftig zu benutzen und dergleichen mehr, sind lauter Gegenstände, die seinen Gesichtspunkt weit übersteigen. Ein solcher, der aus einem Haufen Volk abstammt, welches auf uralte Gewohnheiten veressen, über seine alten Grenzen hinauszuschauen nicht gewohnt ist und etwas, was er nicht von Großeltern eingesauget, prüfen zu sollen sich zur Schande rechnet, würde lieber auf der Stelle den vorteilhaftesten Platz raumen, als sich mit dergleichen, ihm ganz paradoxen Verbesserungen einzulassen bequemen. Jener aber, der in vollster Ueberzeugung des richtig ausfallenden Vortheils diesen zu Ergreifung obiger Hilfsmittel zu verleiten sich bemühen wollte, würde ohnfehlbar, im ganzen Land für ein eigensinniger Dummkopf ausgerufen zu werden, sich der Gefahr preisgeben und ehender einen See ausschöpfen oder Berg abebnen, als einen solchen Besitzer auch durch die vernünftigste Vorstellungen einen wahren Begriff bezubringen. Über die viele, ihm unbekannte Arbeit, über die zu verwendende Auslagen und über den erst nach und nach einzuertenden Vortheil aufgebracht, würde dieser schon beim Anfang ermüdet und seinem noch so aufrichtigen Führer den Döfel in den Hals wünschen oder gar zum Hof hinausjagen.“ |

Inwieweit die im Jahre 1787 verfügte Almendverteilung zur Durchführung kam, habe ich nicht näher untersucht. Man scheint sich zunächst an den meisten Orten nur wenig darum gekümmert zu haben. Auch ging es nicht überall ohne zähe Kämpfe ab, welche die Handwerker und Tagelöhner mit den Bauern um ihre Gleichberechtigung bei der Auftheilung zu bestehen hatten. Die großen Almenden gingen langsam aber sicher der Auflösung entgegen. In vielen Gemeinden war ein Teil der Almenden schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts als sog. Bürgerteile, theils gegen jährlichen Zins, theils auch ohne Gegenleistung, zur Bebauung ausgegeben worden.

Von einem Bürgermeister wurde erzählt, er habe in seiner Gemeinde unter Strafandrohung verboten, vom Öhmden zu sprechen.

Ab 1800 begann man die reine Brache allmählich aufzugeben. Die Dreifelderwirtschaft ging durch kontinuierlichen Fruchtwechsel ihrem Ende entgegen. Die Brachäcker wurden nun mit Rüben, Kartoffeln und Futterkräutern (Klee, Luzerne) angepflanzt. Vor allem die Kartoffel wurde zu einem unverzichtbaren Nahrungs- und Futtermittel, wodurch die Schweinehaltung größere Bedeutung erlangte.

Mit der Stallfütterung begann auch die Düngung des Ackerlandes mit Mist und Jauche. Es wurde sogar der auf den Straßen liegende und an den Gassen aufgehäufte Unrat sorgsam als Dünger gesammelt. Die bisher abfließende Jauche wurde in Gruben gesammelt. Mitte des 19. Jahrhunderts unternahm der Mineraldünger des Justus von Liebig seine ersten Schritte, der zum Ende des Jahrhunderts billig als Kunstdünger synthetisch hergestellt wurde. Es dauerte aber bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bis er bei uns so richtig Fuß fasste.

Mit der Auflösung der Leibeigenschaft 1820 und der Zehntablösung 1850 erhielten die Gutmadinger Bauern die persönliche Freiheit. Die Lehen gingen entschädigungslos in Privatbesitz über, der größte Teil der Allmende wurde an die Bauern gegen eine Entschädigung abgegeben. Die Bauern wurden ihre eigenen Herren über Grund und Boden. All das bedeutete den Einstieg in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Mündigkeit.

### **Das 19. Jahrhundert**

Mit Beginn des 19. Jh. begannen die Anordnungen der fürstlichen Standesherrschaft allmählich Wirkung zu zeigen und brachten trotz Widerständen und Differenzen Fortschritte in der Landwirtschaft zum Wohle der Bürger.

1785 hatte Gutmadingen 285 Einwohner. 11 Familien waren „Ganze Bauern“, eine Familie „Halber Bauer“, 9 Familien „Stümppler“ und 24 Familien „Tagelöhner und Handwerker“. Etwa 40 % konnte man als Nebenerwerbslandwirte bezeichnen. Sie bekleideten nebenher einen Gemeindedienst (Gemeinderechner, Ratschreiber, Nachtwächter, Bannwart, Waldhüter, Polizeidiener, Feldhüter, Wegewart, Mauser, Feuerschauer, Mesner, Viehschätzer, Viehhirten, Brunnenaufseher, Ortsbachreiniger, Leichenschauer, Torfaufseher usw.), übten ein Handwerk aus (Wagner, Zimmermann, Schreiner, Maurer, Weber, Schmid, Schuhmacher), betrieben eine Gastwirtschaft oder ein Ladengeschäft.

46 Ortsbürger, ein Pfarrer und ein standesherrlichen Schupflehenhuber waren ausschlagsberechtigt. 3.912 Jauchert (1.017 ha) umfasste die gesamte Gemarkung. 860 Jauchert (223 ha) waren Allmendgut, 913 Jauchert (237 ha) Wald. 2.139 Jauchert (556 ha) Äcker, Wiesen, Gewässer und bebaute Flächen.

*Jauchert: Das Fürstenberger Jauchert betrug 23 Ar, das Badische Jauchert 36 Ar.*

1811 wurden 111 Rossausschläge mit 238 Jauchert (55 ha) von den Bauern käuflich erworben. 365 Jauchert (84 ha) wurden unter alle Bürger gleichheitlich verteilt.

1829 sollte die Fohlen und Kälberweide nach Köpfen unter alle Ortsbürger verteilt werden. Die größere Anzahl von Bürgern wünschte, dass nur ein Teil dieser Weide verteilt wird. Der andere Teil sollte zur Beweidung erhalten bleiben.

Sachverständige stellten bei der Allmendverteilung fest, dass ein Teil der 1. Klasse durch einen Umbruch einen guten Ertrag erwarten lässt. Bei der 2. Klasse ist der Ertrag des Umbruchs und der Befruchtung (Beweidung) im Gleichgewicht. Die 3. Klasse sei zum Umbruch nicht erträglich, da dieser kaum die Bestellungskosten tragen dürfte und sich der Ertrag durch Beweidung wegen Umgehung der Kosten sich besserstelle. Das Amt schlug vor, die 1. Klasse zum Umbruch zu verteilen und die 3. Klasse für den Fratz beizubehalten. Was mit der 2. Klasse geschehen soll, darüber waren die Bürger uneinig. Es standen sich zwei Parteien gegenüber, einerseits die Tagelöhner und Stümppler andererseits die 12 Bauern. Die Tagelöhner verlangte auf den Kopf 4



Jauchert. Der Rest soll gemeinsame Kälber und Fohlenweide bleiben. Die Bauern plädierten auf nur 3½ Jauchert.

Um den Streit zu beenden, brachte man Teilung des gesamten Allmends zum Vorschlag. In diesen Vorschlag wollten die Tagelöhner einwilligen, nicht aber die Bauern. Letztendlich einigte man sich auf die Teilung des größten Teils der Allmende. Das Austreiben der Kälber auf die Weiden sollte ganz aufhören. Die Gemeinde behielt sich einen Allmendteil vor.

Auf Verlangen des Bezirksamts Möhringen musste jeder Bürger in dieser Sache nochmals angehört werden. Von 45 Bürgern verlangten 21 Bürger ihren Anteil und 24 Bürger den bisherigen Fratz. Man einigte sich darauf, dass auf 50 Jauchert die Saugkälber und die ein und zwei jährigen Kälber und Fohlen nach der Ernte zum Angewöhnen ausgetrieben werden sollen.

1832 wünschte die Bürgerschaft 498 Jauchert (ca.114 ha) vom noch vorhandenen Gemeindegut so unter die Bürger verteilen zu dürfen, dass jeder Bürger, deren es mit Einschluss des Pfarrers und Lehrers 49 waren, 10 Jauchert (2,3 ha) erhalten soll. Jeder Bürger hatte für seinen Anteil 100 G. in die Gemeindekasse zu bezahlt.

1833 wollten über zwei Drittel der Bürger ein weiteres Stück Allmend zur Kultur und Genuss verteilt wissen. Die Bauern wollten ihrem bisherigen Befruchtungsrecht entsprechend einen größeren Anteil da sie mehr Vieh und Pferde besaßen. Die Stümpler und Tagelöhner verlangten eine gleichberechtigte Teilung. Einem gerichtlichen Beschluss zufolge wurde 1836 festgelegt, dass die 223 Jauchert (51 ha) einer gleichberechtigten Teilung unter sämtliche Bürger zu unterwerfen sei.

196 Jauchert (70,5 ha) des ehemaligen Allmendgutes verblieben der Gemeinde als Bürgernutzen. Bis 1971 erhielt jeder Bürger 84 Ar Feld als Bürgernutzen, den er bewirtschaften oder verpachten konnte. Es gab insgesamt 84 Lose. Nach dem Ableben eines Besitzers rückte der nächste Bürger aus der Anwärterliste nach. 1960 erhielten im Zuge der Gleichberechtigung auch Frauen das Recht auf den Bürgernutzen. Die Warteliste wurde so groß, dass viele den Erhalt nicht mehr erlebten. 1971 wurde dieser Bürgernutzen im Zuge der Felderzusammenlegung abgelöst.

Seit Georgi (23. April) 1700 bestand die Grundpflichtigkeit, die zum Standesherrlichen Schlossgut Hüfingen gehörigen Felder in der Fron zu pflügen, zu eggen und anzusäen. Die Zahl der fronpflichtigen Pflüge oder ganzen Bauern belief sich ohne Einreihung des Vogts, welcher fronfrei blieb, auf dreizehn. Das jährliche Ackerfrongeld betrug jährlich 52 Gulden. In späterer Zeit verminderte sich jene Zahl nach und nach bis auf 10½ Pflüge und das Frongeld sank auf 42 Gulden. Vom 1ten Jänner 1832 endete der Bezug des Frongeldes auf. Die Ablösung wurde im 12fachen Betrag ihres mittleren Werts auf 516 Gulden festgesetzt, zur Hälfte zahlbar aus der Gemeindekasse und zur anderen Hälfte aus der Staatskasse. Der Gemeinderat verweigerte die Ablösung, doch der Bürgerausschuss stimmte 1852 einstimmig dafür.

1854 wurde der Zehnte abgelöst. Der Gesamtbetrag belief sich auf das 25fache des durchschnittlichen Marktpreises der letzten 15 Jahre. Die Gesamtsumme betrug 29.000 Gulden (ca. 1 Mio. €) und wurde je nach Zehntpflicht auf 80 Bürger verteilt. Die Zahlungsfrist betrug 10 Jahre bei 5%iger Verzinsung. Der badische Staat übernahm von dieser Entschädigungssumme ein Fünftel. Der Pfarrzehnte wurde mit 3.230 Gulden (ca. 100.000 €) abgelöst.

Pferde waren bei den Bauern das Zugtier. Halbbauern und Tagelöhner bedienten sich des genügsameren Ochsen.

Das Federvieh spielte immer eine große Rolle. Liebte doch der Bauer ein mit Daunen „vollgestopftes Bett“ und eine schmackhafte Eierspeise. Eier waren schon seit alten Zeiten ein unentbehrliches Nahrungsmittel.

Die Bienenzucht erfreute sich wegen dem Honig großer Beliebtheit.

Die Schaf- und Ziegenhaltung spielte bei uns eine weniger wichtige Rolle. Sie nahm erst Mitte des 19. Jahrhunderts wieder zu.

Die Ziege wurde zur „Kuh“ des armen Mannes.

Größere Futterreserven ermöglichten nun die Sommerstallfütterung und damit eine Zunahme der Rindviehhaltung. Der zunehmende Anbau von Kartoffeln bewirkte eine Zunahme der Schweinehaltung. Zuvor hielt man Schweine nur zum Eigenbedarf. Tagelöhner hielt in der Regel nur ein Schwein.

1857 heißt es in einem Ortsbereisungsprotokoll: Die Schweinezucht und Viehhaltung im Orte wird schwunghaft und mit Erfolg betrieben. Mit der zunehmenden Schweinehaltung wurde ein Zuchteber angeschafft. 1871 heißt es: Der Wohlstand ist durch rationellen Betrieb der Landwirtschaft sehr befriedigend, namentlich verdient die Viehzucht alle Anerkennung. Die Gemeinde hält drei Zuchtfarren.

1878 standen in Gutmadinger Ställen 17 Mutterschweine. Diesem Umstande, sowie den guten Ernten der letzten Jahre und hohen Frucht und Viehpreisen, ist die sichtliche Hebung der Vermögensverhältnisse der Bürger zu verdanken. Dabei ist nicht zu verkennen, dass mehr Fleiß und Sparsamkeit und weniger Verschwendung und Üppigkeit herrscht.

1883 hielten von 70 Rinderbesitzern 28 bis zu 5 Stück Rindvieh, 38 bis zu 10 und 4 bis zu 15 Stück.

1859 hielten die Bauern 141 Stück Großvieh und 42 Schweine. 1903 waren es 553 Stück Großvieh und 505 Schweine.

Von den 81 landwirtschaftlichen Haushaltungen im Jahre 1878 bewirtschafteten 23 Familien im Durchschnitt 7,2 ha und 28 etwa 3,6 ha. Weniger als 3,6 ha bewirtschafteten 21 Familien und 9 Familien weniger als 1,8 ha. Eigentum waren nahezu drei Viertel der Gemarkung. Ein Viertel war Almendfeld oder Pachtland. 7 Futterschneidmaschinen, 4 Hand und 8 Göppeldreschmaschinen sowie 2 Dreschwalzen waren an landwirtschaftlichen Maschinen in Gebrauch.

Angepflanzt wurden 336 Morgen (122 ha) Winterfrucht und 145 Morgen (52 ha) Sommerfrucht und Hafer, 170 Morgen (61 ha) Mischfrucht, Kartoffeln 90 Morgen (32 ha), Futterrüben 6 Morgen (2 ha), Flachs und Hanf 1 Morgen (36 Ar), Luzerne und Klee 220 Morgen (79 ha). Vom Karstfeld oben auf dem Längerücken wurden 100 Morgen (3,6 ha) als Schafweide benutzt. 40 Morgen (14 ha) wurden mit Kartoffeln und 60 Morgen (21 ha) mit Hafer unter großen Schwierigkeiten bepflanzt. Eine nähere Untersuchung über Anpflanzung der Fläche zu Wald ist angezeigt.

Um 1770 muss es eine größere Mäuseplage gegeben haben. Gebete, Andachten und Prozessionen blieben ohne Erfolg. Deshalb hatte man mit der Haue die Mäuselöcher verschlossen. Waren am anderen Tag wieder Löcher zu sehen, goss man Wasser hinein. Die alten Mäuse, die heraus kamen wurden totgeschlagen, die jungen mit dem Wasser ertränkt.

1809 war Gutmadingen von einem schweren Hagelschlag betroffen. Wissenschaftler und „Wetterfrösche“ fanden schon damals heraus, dass die bisherigen Mittel gegen Hagel ohne Erfolg blieben. Zur Abwehr gegen Unwetter wurde geschossen oder wurden die Glocken geläutet.

Die Menschen ernährten sich von Mehlspeisen aller Art. Wie bereits erwähnt wurde das Brot aus Mischfrucht gebacken. Für Feingebäck nahm man Mehl aus Dinkel oder Gerste. Eine große Rolle spielten Sauerkraut, Kartoffeln, gestockte Milch und Schweinefleisch. Brunnenwasser, Most und Zichorienkaffee aus gerösteter Gerste diente vorwiegend als Getränk. Bier oder Wein wurde selten getrunken.

## Eine neue Zeit bricht an

Um 1900 begann die Mechanisierung der Landwirtschaft. 1898 kaufte Urgroßvater eine MC Cormick Mähmaschine und 1902 nach der Hochzeit von Großvater einen Pferderechen und einen Pferdewender. In Gutmadingen hatten „s Boschtlis“ den ersten Bindemäher. Die Maschinerie wurde über die Räder in Bewegung gesetzt. Die Maschinen wurden von einem Pferd gezogen. Ochsen oder Kühe waren keine geeigneten Zugtiere, da sie zu langsam gingen.

*MC Cormick: stellte früher landwirtschaftliche Maschinen her, heute Traktoren*

1908 wurden die Jungbauern aufgefordert die landwirtschaftliche Winterschule zu besuchen, da die Landwirtschaft viel mehr Kenntnisse zu einem rationellen und rationalen Betrieb fordere als früher. Doch Entbehrungen, Mühsal und öffentliche Lasten begleiteten den Bauernstand nach wie vor.

Im November 1913 brach die Maul- und Klauenseuche aus und richtete für jeden einzelnen Bauer einen immensen Schaden an. 62 von 70 Stallungen waren betroffen.

Bereits 1909 gab es erste Kontakte hinsichtlich der Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Kraft und Licht. 1920 wurde Gutmadingen über eine Fernleitung vom Kraftwerk Laufenburg mit elektrischem Strom versorgt. Angemeldet wurden inklusive des Rathauses, der Schule, der Kirche und des Pfarrhauses:

200 Glühlampen für Wohnräume, 103 für Ställe und Scheunen, 6 für gewerbliche Betriebsräume, 14 für Gastwirtschaftsräume und 7 für die Straßenbeleuchtung;  
2 Elektromotoren mit 2 PS, 36 mit 3 PS und 4 mit 4 PS.

Mit der Versorgung der Gemeinde mit elektrischem Strom begann eine Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Haus, und der Kienspan hatte ausgedient. Der bisher mit einem Göppel betriebenen Heuaufzug konnte nun mit einem Elektromotor angetrieben werden. Mit einer 1906 von Wilhelm Altdorf konstruierten Tischkreissäge wurde das Holzsägen ein Vergnügen. Der Dreschflegel wurde durch eine stationäre Dreschmaschine ersetzt. Die Schrotmühle und die Putzmühle mussten nicht mehr von Hand angetrieben werden, ebenso die Milchzentrifuge.

Ab den 1930er Jahren ermöglichten Pflanzen und Tierzüchtungen sowie die anlaufende Technisierung der Landwirtschaft neue Perspektiven. 1940 ermutigte z.B. Vater in einem Feldpostbrief Großvater, zur Erprobung einen Zentner Sommerweizen auszusäen. Muskelkraft wurde zunehmend durch Maschinen ersetzt, wodurch sich die wirtschaftliche Lage der Bauern positiv veränderte.

Im Dritten Reich wurden durch das Reichserbhofgesetz Höfe zu Erbhöfen. Der Hof durfte nur an ein Kind vererbt werden, damit er geschlossen erhalten blieb. Das Gesetz wurde abhängig vom Gelände unterschiedlich gehandhabt. Bei uns lag die Betriebsgröße bei 12 Hektar. Unter dieser Betriebsgröße wurde der landwirtschaftliche Betrieb unter die Erbberechtigten Nachkommen aufgeteilt. Bei Erbhöfen unterlag lediglich das sonstige Vermögen der Erbteilung. Die Besitzer von Vollerwerbsbetrieben wurden per Gesetz als Bauer bezeichnet alle anderen als Landwirte. Bauer konnte nur sein, wer deutschen oder stammesgleichen Blutes ist (Romanen, Slawen). Deutschen oder stammesgleichen Blutes war nicht, wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hatte.

Ab Mitte der 1920er Jahre bekam Gutmadingen ein anderes Gesicht. Mit der Firma Kramer und dem Bergwerk kamen fremde Arbeiter in unser Dorf bzw. fanden Gutmadinger Bürger Arbeit in den Unternehmen.

1925 begann für Landwirtschaft-Treibende eine neue Zeit. Die Gebrüder Kramer entwickelten den ersten in Deutschland produzierten Kleinschlepper. Er war für jedes Gelände und zu allerlei Zwecken in der Landwirtschaft verwendbar. Man konnte mit ihm Lasten transportieren, mähen, Pflüge, Eggen und Walzen ziehen sowie stationäre Maschinen (Dreschmaschinen, Holzsägen usw.) antreiben. Mit dem Traktor begann die eigentliche Mechanisierung der Landwirtschaft.





Obwohl der Luftreifen bereits 1845 erfunden wurde dauerte es Mitte der 1930er Jahre bis die Traktoren der Firma Kramer mit Luftreifen versehen wurden. Zuvor hatte man umständlich Eisen- durch Elastikreifen austauschen müssen, wenn man vom Feld auf die Straße fahren wollte.

Der Weg in die Technisierung begann in den Nachkriegsjahren mit der Zapfwelle und der Hydraulik. Maschinen und Geräte ersetzten in einem nicht absehbaren Tempo zunehmend die Arbeitskraft des Menschen. Knechte und Mägde wurden überflüssig. Parallel begann sich die gesellschaftliche dörfliche Struktur zu verändern. Höfe wurden zunehmend nur noch als Nebenerwerb betrieben. Die Kinder erlernten einen Beruf im Handwerk, im Einzelhandel oder der Industrie. Starb die Senioren generation wurde die Landwirtschaft aufgegeben.

Bis in die 1950er Jahre waren die Arbeiten in der Landwirtschaft noch sehr mühselig. Einige Kleinbauern betrieben ihre Landwirtschaft sogar noch mit Kühen oder Ochsen, weil sie es von alters her so gewöhnt waren bzw. sich einen Traktor nicht leisten konnten oder er sich nicht rentierte, weil der landwirtschaftliche Betrieb zu klein war oder es an Nachkommen mangelte.

### **Heu und Öhmd**

Früher mähte der Bauer mit den Knechten ab Tagesanbruch mit der Sense das frische Gras. Die Mägde versorgten die „Mäder“ auf dem Feld mit Essen und Trinken. Mit der Gabel wurden die Mähschwaden aufgelockert. Wenn Heu und Öhmd trocken, wurde es mit Rechen und Gabeln zu Schwaden zusammen gereicht und mit der „Forke“ auf den Leiterwagen aufgeladen. Eine Person befand sich auf dem Heuwagen und verteilte das Heu. Ich durfte „nojfahre“. War Großvater mit seiner Arbeit fertig, scheuchte er mich vom Traktor und übernahm das „Nojfahre“. Da er mit dem Traktor nicht so vertraut war, ließ er jedes Mal die Kupplung schnappen, so dass es einen Ruck gab. Vater auf dem Heuwagen war in Gefahr, dass es ihn vom Heuwagen warf. Mit dem „Wissbom“, wurde das Ladegut vor dem Abrutschen gesichert. Mittels Seilen und einer Holzwele wurde er fest auf die Ladung gespannt. Die Frauen und Kinder reichten sämtliche Wiesen sauber. Kein Halm durfte verloren gehen. Das Öhmd wurde gegen Abend mit kleinen Holzrechen zu „Schöchle“ zusammengereicht, damit der Morgentau nur die Oberfläche befeuchtete. Am nächsten Morgen wurden die „Schöchle“ mit der Gabel wieder verteilt. Luzerne wurde mit einem Schlepprechen zu Schwaden gereicht und zum Trocknen auf sogenannte „Heinzen“ gesetzt, ein dreibeiniges, pyramidenförmiges Holzgestell.

*Forke: Gabel mit langem Stiel*

*nojfahre: Stück um Stück vorwärtsfahren*

*Wissbom: eine geschälte Fichtenstange mit gedrechselten Köpfen am Ende*

*Heinzen: pyramidenförmiges dreibeiniges Stangengestell mit drei oder vier Beinen*

*Schöchle: kleiner Haufen*



## Getreide

Das Getreide wurde mit der Sense mit einem Reff gemäht damit die Halme schön fallen. Das Reff ist eine Art Holzgabel am Sensenstiel oberhalb des Sensenblattes. Bei unsicherem Wetter wurde zum stehenden Getreide gemäht. Die Bauersfrau und Mägde banden mit einigen Getreidehalmen kleine Garben. Vier solche kleinen Garben wurden zum Trocknen zu sogenannten „Heckli“ zusammengestellt. Bei sicherem Wetter mähte man vom stehenden Getreide weg. Mit einer „Antraggabel“ wurde das Getreide zusammengetragen, mit Bindseilen zu großen Garben zusammengebunden und ebenfalls zum Trocknen aufgestellt. An den Bindseilen war ein Hölzchen, damit man die Garben fest zusammenziehen konnte. Der Bindemäher löste das Mähen und Binden von Hand ab. Die ersten Bindemäher wurden, bevor sie mit einem Motor versehen und damit selbstfahrend waren, vom Pferd gezogen. Über einen Radantrieb wurde der Mechanismus in Gang gesetzt. Aufgeladen wurden die Garben wieder mit der „Forke“. Die vollen Leiterwagen wurden mit dem Heuaufzug auf den Heustall, das „Grech“ oder mit dem „Grechhaspel“ auf die „Oberte“ entladen.

*Oberte: Zwischenboden in der Scheune oder auf dem Heustall*

*Antraggabel: Zirka 50 cm breite Gabel mit drei Holzzinken*

*Haspel: Holzrad mit einer Führungsrille für ein langes daumendickes Seil*

Im Herbst ging ein Lohndrescher mit seiner fahrbaren Dreschmaschine von Bauer zu Bauer, um das Getreide im Hof oder in der Scheune zu dreschen. Da die einzelnen Familien nicht genügend Arbeitskräfte aufbringen konnten, halfen sich die Bauern gegenseitig aus. Das Verwahren des Stroh geschah mit dem Heuaufzug. Auf der Schulter wurden die Getreidesäcke in die Getreideschütten über den Wohnräumen getragen. Das Dreschen wurde oftmals zu einem „Erntedankfest“. Wer nicht geizig sein wollte, schlachtete zuvor ein Schwein, um die Helfer aufs Beste zu verköstigen. Nach getaner Arbeit floss der Most teilweise in Strömen. Nur einige wenige Bauern hatten eine stationäre Dreschmaschine in der Scheune. Mein Vater hatte den Heuaufzug über das Wohnhaus verlängert. Die Getreidesäcke mussten somit eine Treppe tiefer in die Getreideschütte getragen werden.

Um das Getreide als Futtermittel zu verarbeiten wurde es mit der Schrotmühle grobkörnig gemahlen. Saatgetreide wurde mit der Putzmühle von vorhandenen Schalen, zu leichten Körnern und unerwünschten Samen gereinigt. Weizen wurde vor der neuerlichen Aussaat in einer Trommel gebeizt. Überflüssiger Weizen brachte man in die Mühle nach Geisingen. Eine gewisse Menge wurde gutgeschrieben. Dafür erhielt man das ganze Jahr über Mehl zum Backen. Getreide das nicht für den Eigenbedarf oder zur Aussaat in der nächsten Ernteperiode benötigte wurde schon seit alters her verkauft.

Der Mähdrescher übernahm bald die zeitraubende Arbeit. Die Körner wurden anfangs auf dem Mähdrescher noch abgesackt. Die neueren Generationen haben einen Tank, aus dem mit einer Schnecke das Getreide auf einen Wagen umgeladen wird. Mit dem Körnergebläse wird das Getreide im Haus an Ort und Stelle geblasen, eine sehr staubige Angelegenheit. Das Stroh bleibt bis zur Einfuhr in Schwaden auf dem Acker liegen. Das Stroh wurde in erster Linie zum Einstreuen verwendet. Landwirte mit wenigen Äckern mähten an der Donau entlang auch Schilf als Einstreu. Wenn das Futter für das Großvieh bis zur nächsten Heuernte vermutlich knapp wurde, wurde das Gersten und Haferstroh gehäckselt und als Futter unter das Heu gemischt.

Als viele Kleinbetriebe aufgaben, vergrößerten die übrig gebliebenen Vollerwerbslandwirte ihre Betriebsfläche, indem sie deren Felder pachteten. Die Betriebsfläche meines Bruders wuchs von ca. 20 auf 85 Hektar an. Vor allem für den Eigenbedarf nicht benötigtes Heu und Stroh wurde zu Ballen gepresst und nun verkauft. Anfangs waren es Kleinballen, die mit der „Forke“ aufgeladen und in Hallen bis zum Verkauf gelagert wurden. Der Ballenwagen löste die mühsame und arbeitsintensive Handarbeit auf dem Feld bald ab. Die Lagerung in der Halle war aber immer noch eine schweißtreibende Arbeit. Die großen Rundballen waren eine vorübergehende Erscheinung. Sowohl in den Hallen als auch auf den Lastwagen waren sie schlecht und mit zu viel Leerraum zu stapeln. Heute wird ausschließlich in Großballen gepresst. Bei der



heutigen Betriebsgröße wird das meiste Stroh verkauft. Infolge des Gewichts der großen Ballen hielt der Front oder Radlader Einzug in der Landwirtschaft.

Mit dem Einsatz von Maschinen bei der Getreideernte kam vor allem nach dem Krieg zunehmend das Ährenlesen auf den Feldern in Mode, ein Segen für die ärmeren Familien.

### **Kartoffeln und Rüben**

Die Kartoffeln wurden von Hand in die Erde gebracht. Mit einem Kartoffellegergerät wurden Furchen gezogen und mit meinem fünfschaufligen Rad Vertiefungen vorgegeben, in die die Kartoffeln gelegt und mit dem Fuß festgetreten wurden. Der „Häufelpflug“ deckt sie mit kleinen Anhäufungen zu. Noch vor der Heuernte wurde der Kartoffelacker mit einer „Haue“ vom Unkraut befreit und anschließend wieder gehäufelt. Bei Kartoffelkäferbefall wurden die Schädlinge abgelesen. 1935 wurde in Deutschland der sogenannte Kartoffelkäfer-Abwehrdienst eingeführt. An die Schulkinder wurden Büchlein über den Schädling verteilt unter dem Motto "Sei kein Kämpfer, sei kein Schläfer, acht' auf den Kartoffelkäfer". Jeder Bürger war zur sofortigen Kartoffelkäferbekämpfung aufgerufen. Vor allem in den Kriegsjahren nahm die Kartoffelkäferplage zu. Es kam deshalb das Gerücht auf, die Amerikaner hätten die Kartoffelkäfer aus den Flugzeugen abgeworfen. Bald wurden die Äcker mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel gespritzt.

Das Heraushacken der Kartoffeln mit dem „Karsch“ hatte bald nach dem 2. Weltkrieg ein Ende. Mit dem „Roder“ wurden sie nun am Morgen aus der Erde geholt und nachmittags von Hand aufgelesen. Die vollen Säcke trug man auf dem Rücken in den Keller oder entleerten sie über eine Rutsche in denselben. Bevor die Traktoren eine Zapfwelle hatten wurde der Roder über die Räder angetrieben. Nach der Ernte wurde der Kartoffelacker geeggt, um noch sich im Boden befindliche Kartoffeln zu Tage zu fördern, die ebenfalls aufgelesen wurden. Bei diesem Arbeitsgang wurde das dürre Kartoffelkraut verbrannt. Die geröstete Kartoffel im Kartoffelfeuer war eine Delikatesse.

Beim Rübenanbau wurden mit einem Holzrechen mit Zähnen im Abstand von 40 bis 50 cm kleine Furchen gezogen, in die der Samen eingelegt wurde. Standen sie zu dicht, wurde von Hand verzogen, von Unkraut befreit und im Herbst von Hand herausgezogen. Mit einem „Stecher“ wurde das Kraut abgetrennt. Die Rüben und das Kraut dienten als Schweine und Viehfutter. Heutzutage braucht man Rüben nur noch, um aus ihnen Rübengeister zu schnitzen.

### **Düngung**

Den Mist lud man mit der vierzinkigen Mistgabel auf den Mistwagen und verteilte ihn mit dem „Karsch“ auf den Wiesen und Äckern. Mit der Gabel wurden dann die Häufchen oder die „Zatten“ (Schwaden) auf dem Feld gleichmäßig verteilt und mit der Wiesenegge zerkleinert. Mein Vater verteilte die „Mistzatten“ mit dem mit einer Zapfwelle angetriebenen Kartoffelroder. Einige Bauern verrichteten das mühsame Aufladen mit einem fahrbaren oder stationären Ladekran. Bald brachte man den Dung mit dem Miststreuer auf den Feldern aus. Manche Wagentypen konnte man als Ladewagen und als Miststreuer verwenden.

Die Gülle wurde früher mit einer „Schapfe“ aus der Jauchegrube in eine auf einem Wagen stehende „Stande“ geschöpft und mit einer „Schapfe“ auf dem Feld verstreut. Später wurde sie über eine Rinne in ein Güllefass geschöpft. Mit der mechanischen Handpumpe und späteren Elektropumpe wurde es direkt ins Güllefass gepumpt. Heute ersetzt eine am Güllefass angebrachte Vakuumpumpe die separate Güllepumpe.

*Schapfe: Metallgefäß mit langem Stiel zum Schöpfen*

*Stande: großer Bottich aus Holz*

Den Kunstdünger, der erst in den 1930er Jahren allmählich zum Einsatz kam, verstreute man von Hand aus einer Wanne auf die Felder. Heute verwendet man den Kunstdüngerstreuer.

## **Feldbearbeitung**

Gepflügt wurde früher mit einem Selbsthalterpflug, der auch als Wendepflug zum Einsatz kam. Ein älteres Kind oder die Frau fuhr mit dem Traktor, der Bauer führte den Pflug und schritt tagelang über die Äcker. Hatte der Bauer noch keinen Traktor (vor dem 2. Weltkrieg), zog ein Ochse oder ein Pferd den Pflug, der/das von einem Familienmitglied geführt werden musste. Bei den heutigen Traktoren ist ein Mehrscharwendepflug üblich.

## **Milchverarbeitung**

Die Melkmaschine nahm dem Bauer und der Bäuerin das Handmelken ab. Die Milch wurde im Haus mit einer Zentrifuge entrahmt. Aus dem Rahm machte man mittels eines Butterfasses Butter. Ab 1936 gab es beim „Reichli Karl“ eine zentrale Rahmstation. Da sie den Vorschriften nicht mehr entsprach, beschloss der Gemeinderat den Bau einer Rahmstation. Als mögliche Orte wurden der Umbau der „Alten Post“ bzw. ein Neubau im Gemeindegarten zwischen der Bahn und dem Anwesen von Johann Held (s Odeme) im Gemeinderat diskutiert. Im Mai 1954 wurde mit dem Neubau mit angeschlossenem Lager für die Zentralgenossenschaft im Gemeindegarten begonnen. Die neue Rahmstation ging im Mai 1955 in Betrieb. Sie wurde zum Treffpunkt für Jung und Alt. Nach dem Entrahmen nahm man die Magermilch wieder nach Hause. Die Milchlieferanten waren verpflichtet, Produkte (Butter, Käse) des Milchwerks Radolfzell abzunehmen. Die Menge richtete sich nach der abgegebenen Milchmenge. Zur Sicherheit musste vom Herbst bis ins Frühjahr am „Milchkarren“ eine Petroleumlampe sichtbar am „Milchwägele“ hängen, was von der Polizeistation Geisingen immer wieder überprüft wurde. Fehlte die Lampe setzte es ein Bußgeld. Kinder von Heimatvertriebenen brachten oft die Milch eines Bauern ins „Milchhäusle“ und verdienten sich damit ein Taschengeld. Immer wieder fanden unangemeldete Proben der angelieferten Milch statt, um den Fettgehalt festzustellen. Von manchem Bauern landete an diesen Tagen die Milch teilweise im Gully, da er sie mit Wasser verdünnt hatte.

## **Zuchtvieh**

1847 wurde „de Hagestaal“ gebaut. Die Gemeinde hielt 3 Farren zur Besamung der Mutterkühe. Dem Farrenwärter oblag die Fütterung, Pflege, und Zuchtverwendung der Farren.

### **a. Fütterung**

Die Farren sind vom 1. April bis 1. November täglich dreimal und zwar von morgens 78 Uhr, von mittags 121 Uhr und abends von 68 Uhr: vom 1. November bis 1. April täglich zweimal und zwar von morgens 68 Uhr und von abends 46 Uhr zu füttern.

Die Futterrationsration beträgt durchschnittlich 26 Pfund gutes Heu, davon mindestens 5 Pfund als Hächsel mit 56 Liter geschrotetem Hafer und 20 Gramm Salz.

Die Futtervorlage hat in 3 Abtheilungen zu geschehen:

1. eine halbe Portion Heu, tunlichst auch als Hächsel
2. Haferschrot mit Hächsel und Salz
3. eine halbe Portion Heu.

Vor jeder Fütterung sind die Krippen zu räumen. Vor der letzten Heugabe sind die Farren zu tränken. Wo kein mit dem Stall direkt verbundener Tränkraum vorhanden ist, sind die Tiere am Nasenring oder Kopfteil zum Brunnen zu führen.

### **b. Wartung und Pflege**

Der Wärter hat die Farren aufmerksam zu beobachten und jede an einem Tier wahrgenommene Gesundheitsstörung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen und erkrankte Farren nach tierärztlicher Anleitung zu pflegen. Beim Umgang mit den Farren ist möglichste Ruhe zu bewahren und jede rohe Behandlung zu vermeiden, insbesondere ist unnötiges Zerren an den Nasenringen und Prügeln verboten. Während der Morgen und Abendfütterung sind die Farren mit Striegel und Bürste zu putzen, der Dung aus dem Stalle zu befördern und frische Streu einzulegen, überhaupt die Stallreinigung pünktlich zu besorgen. Dasselbe gilt von den Zugängen, dem Sprungplatz und Brunnen.

### **c. Sprungzeiten**

Als Sprungzeit werden die erste Stunde der jeweiligen Morgen und Abendfütterung, und mittags von 11-12 ½ Uhr bestimmt, zu welcher Zeit der Wärter anwesend sein muss. Nie-

mals darf ein Farren unmittelbar nach dem Abfüttern und Tränken zum Sprung herausgelassen werden. Der Farrenwärter hat dafür zu sorgen, dass ein unter 1 ½ Jahre alter Farren in der Regel nicht häufiger als alle 2 Tage, ein älterer Farren in der Regel nicht mehr als zweimal täglich zum Sprung zugelassen wird. Überhaupt soll der Farrenwärter jedes zum Sprung zugeführte Tier auf seinen Gesundheitszustand untersuchen und namentlich alle mit Krankheiten der Geschlechtssteile behafteten Tiere nicht bespringen lassen. Kinder sind vom Sprungplatz fern zu halten. Außer den festgesetzten Sprunggeldern dürfen vom Farrenwärter keine Belohnungen (Trinkgelder u. dgl.) angenommen werden.

Die Gemeinde hielt in der Regel drei bis vier Zuchtbullen. Im Farrenstall hielt man auch einen Zuchtbock und ein Bauer hielt in seinem Stall einen Zuchteber. Mit der Stute musste man nach Auswärts zum Zuchthengst.

Um 1970 wurde die künstliche Besamung durch den Tierarzt eingeführt. Die Deckung der Kühe kostete die Gemeinde 50 DM je Kuh, die künstliche Besamung aber nur 30 DM, wovon der Tierhalter 10 DM zu übernehmen hatte.

### **Viehversicherungs- und Fleischabnahmeverein**

Seit den 1920er Jahren gab es einen örtlichen Viehversicherungsverein. Verendete ein Stück Großvieh oder musste notgeschlachtet werden wurde der entstandene Schaden auf alle Mitglieder verteilt. Im Falle des Todes schätzten die Viehschätzer den Wert, der entsprechend der Anzahl der Tiere der einzelnen Landwirte in Geld umgelegt wurde. Bei einer Notschlachtung wurde das genießbare Fleisch gewogen, und jeder Bauer hatte entsprechend seiner Viehzahl eine Menge Fleisch samt Knochen abzunehmen. Auch Privatleute konnten Fleisch käuflich erwerben. 1935 gab es z. B. 15 Notschlachtungen. Der Rindfleischbedarf war in jeder Familie wohl für ein Jahr gedeckt. Was man in absehbarer Zeit nicht verbrauchte wurde eingeweckt. Der Viehversicherungsverein wurde 1991 vom Fleischabnahmeverein abgelöst. Von ehemals 61 Mitgliedern war er zwischenzeitlich auf 15 geschrumpft. 1995 löste er sich infolge zu geringer Mitgliederzahl auf, beziehungsweise fusionierte für kurze Zeit mit dem Geisinger Fleischabnahmeverein.

### **Maschinen und Geräte,**

die im Laufe der letzten 70 Jahre die Arbeit der Bauern erleichterten und veränderten: Traktoren mit Zapfwellenantrieb und Hydraulik, Bindemäher, Mähdrescher, Mehrscharvoll-drehpflug, Kreiselegge, Sämaschine, Miststreuer, Ladewagen, Ackerfräse, Feldspritze, Melkmaschine bis hin zum Melkroboter, Jauchepumpe, Vakuumpumpfass, Ballenpresse, Ballenwickelgrät, Ballensammelwagen, Kartoffelroder, Kartoffelvollernter, Pflanzmaschinen, Kreiselmäher, Kreiselschwader, Feldhäcksler, Frontlader, Futtermischwagen, Gebläse, Grupper, Heuwender, Mulcher, Siloblocksneider, Kunstdüngerstreuer, Mulcher usw. Der Frontlader oder Radlader fehlt in keinem landwirtschaftlichen Betrieb.

Der bäuerliche **Strukturwandel** in Deutschland war enorm. Nach dem Krieg war noch jeder Fünfte in der Landwirtschaft tätig. Vordringlichste Aufgabe war es, die Bevölkerung zu ernähren. Die Anzahl der Betriebe schrumpfte von 1,5 Millionen um 1960 auf heute etwa 250.000. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 4,8 auf 40 Hektar. 1954 hatte erst jeder vierte Betrieb einen Traktor. Als Arbeitstiere waren noch 1,1 Millionen Pferde und 1,6 Millionen Kühe oder Ochsen im Einsatz. Heute werden die Traktoren und Maschinen immer größer. Der Kapitaleinsatz liegt pro Arbeitskraft bei 350.000 €. Waren 1900 noch 38% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind es heute noch etwa 0,5%. Die Ertragssteigerung z.B. beim Weizen erhöhte sich von 18,5 Doppelzentner/ha auf über 80 Doppelzentner.

76 Familien betrieben 1883 in Gutmadingen Landwirtschaft. Ein Betrieb bewirtschaftete über 20 ha, zwei zwischen 15 und 20 ha, drei zwischen 10 und 15 ha, 28 zwischen 5 und 10 ha, 34 zwischen 1 und 5 ha und 8 weniger als 1 ha. Nach dem Krieg gab es 65 landwirtschaftliche Betriebe, wovon mehr als die Hälfte Nebenerwerbslandwirte waren. Heute, 2019, gibt es noch



zwei landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb als Milchviehbetriebe und ein Nebenerwerbslandwirt ohne Tiere.

Die Ökonomiegebäude wurden nach neuzeitlichen Gesichtspunkten umgebaut und vergrößert. Auch der Fuhrpark vergrößerte sich beständig. Zwei Traktoren genügen nicht mehr, um all die Arbeit zu erledigen. Der Bauer selbst, seine Frau und die heranwachsenden Kinder, Großvater, Großmutter und Geschwister sind notwendige Helfer.

Eine nicht unbeträchtliche Erleichterung für die Landwirte ergab sich 1973 durch den freiwilligen Landtausch. Damit vergrößerten sich die Parzellen und die Anzahl pro Betrieb ging beträchtlich zurück. Dadurch verringerten sich Fahrzeiten und Zeiten für die Auf und Abrüstung der Maschinen spürbar. Hierfür gab die Gemeinde in Rotlauben und an „der Steig“ noch verbliebene Allmendstücke an die Landwirte ab.

Heute haben sich die Bauern spezialisiert. Sie betreiben z. B. entweder Rindermast, halten Milchvieh, betreiben Schweinezucht, bzw. bauen nur Getreide oder Kartoffeln an.

1947 wurde die Wildschweinbekämpfung eine dringende Notwendigkeit. Es wurde eine Wache mit je 13 Personen aufgestellt. Nach der Getreideernte wurde für die Kartoffelfelder die Wache neu eingeteilt. Es wurden 3 Wachen à 2 Mann aufgestellt. Die Wachzeiten waren von 211 Uhr und von 16 Uhr. Als Maßnahme gegen die Wildschweinplage wurde ein Stacheldrahtzaun erstellt. Jeder Grundstückseigentümer muss sich zur Erstellung zur Verfügung stellen. Alle männlichen Personen von 14 bis 45 Jahren hatten sich zu beteiligen und wurden entlohnt. Die Arbeitszeit war von 812 und von ½ 217 Uhr. Die Aufsicht über das Stangenhauen übernahm der Forstwart, die des Aufbaus Franz Burger und Wilhelm Huber. In größeren Abständen wurden auch Fallgruben gegraben.

Der Charakter des baaremer Bauern wird wie folgt beschrieben:

Ernst, Redlichkeit, Gutmütigkeit, und Gottesfürchtigkeit sind die Hauptmerkmale des Volkscharakters. Die Menschen sind wenig lebhaft, die Ehen aber fruchtbar. Die Menschen tragen schwere düstere Volkstrachten. Der Mann arbeitete im landwirtschaftlichen Betrieb, die Frau im Haushalt und am Spinnrad. Volksbelustigungen waren selten und bewegten sich in bescheidenem Rahmen. Tanz gab es nur an besonderen Festtagen und bei Hochzeiten.

### Einwohnerentwicklung

	1620	1781	1855	1875	1883	1900	1930	1955	1969	1995
Einwohner	181	285	401	420	442	384	474	705	635	771
Familien	39	49	75		70	80		124		
Bauern		11						65		20
Halbbauern		5								
Stümpler		9								
Tagelöhner		24								

Die extreme Abnahme von 1883 zu 1900 war in der Tuberkulose begründet. Um 1885 starben etwa 60 Gutmadinger, vor allem Kinder, an der Tuberkulose.

Ab 1930 nahm die Einwohnerzahl auf Grund der Firma Kramer und des Bergwerkes beträchtlich zu.

Eine weitere deutliche Zunahme ergab sich nach dem 2. Weltkrieg infolge vieler Flüchtlinge, die bei der Firma Kramer Arbeit fanden.

Ab 1959 ging die Einwohnerzahl erheblich zurück, als viele Kramer Arbeiter ins Hauptwerk nach Überlingen übersiedelten.

Ab 1990 erhöhte sich die Einwohnerzahl wieder durch Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. 2018 hat Gutmadingen etwa 800 Einwohner.

## Tierhaltung

	<b>1781</b>	<b>1859</b>	<b>1883</b>	<b>1903</b>	<b>1909</b>	<b>1933</b>	<b>1952</b>	<b>1980</b>	<b>2018</b>
Pferde / Fohlen	118	64	20	4	10	27	8		
Zugochsen	25	80							
Rinder	171	141	448	553	790	690	589	554	200
Schafe / Ziegen	104	260	45				39		
Schweine		42	191	505		500	522	326	
Gänse/Enten			159	34					
Hühner			393	707			818	212	50
Bienenstöcke				115		100	130		10